

Einladung zur Gesellschafterversammlung

Auf der Grundlage unseres Gesellschaftsvertrages (Satzung) vom 08.11.2013 und des Liquidationsbeschlusses vom 20.07.2014 laden wir hiermit zur Schlussversammlung der „Erster Privater Investmentclub Börsebius Zentral (GbR) i.L.“ ein.

Die Versammlung findet am Freitag, dem 06.Juni 2025 statt.

Beginn der Veranstaltung: 10:00 Uhr (MESZ).

Die Versammlung findet im Rahmen einer Video-Liveschaltung im Internet statt. Die Video-Liveschaltung ist nach unserer Satzung (§14, Ziffer 2) ausdrücklich zugelassen. Eine zweifelsfreie Identifizierung der Gesellschafter ist technisch sichergestellt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlüsse

3.1

Beschluss über die Annahme des Angebots der ABAG Börsebius Holding AG (die „ABAG“) über eine Zahlung an die „Erster Privater Investmentclub Börsebius Zentral GbR i.L.“ (die „Gesellschaft“) in Höhe von 3 Millionen Euro am 10.06.2025 zur teilweisen Rückzahlung bestehender Verbindlichkeiten und Einbringung der noch am 12.06.2025 bestehenden Restforderungen der Gesellschaft gegen die ABAG in deren freie Kapitalrücklage mit Forderungsstichtag 12.06.2025 im Rahmen eines Forderungsverzichts (Debt-Equity-Swap).

Nach Zahlung der ABAG erfolgt deren quotale Auszahlung nach Abzug noch bestehender Verbindlichkeiten der Gesellschaft an die Gesellschafter. Diesen Beschluss kann der Liquidator gemäß Liquidationsbeschluss vom 20.07.2014 auch eigenständig treffen.

3.2

Beschluss über die Annahme und Genehmigung der Abrechnung der Liquidationspauschale gemäß Ziffer 2.9 des Liquidationsbeschlusses vom 20.07.2014. Es wird ebenso beschlossen, dass der Liquidator die ihm nach § 612, Abs.2 BGB sowie § 632, Abs 2 BGB zustehende Vergütung gemäß Ziffer 2.9 des Liquidationsbeschlusses vom 20.07.2014 aufrechnen kann.

3.3

Beschluss über die Entlastung des Liquidators Reinhold Rombach.

3.4

Beschluss über die Vollbeendigung der „Erster Privater Investmentclub Börsebius Zentral (GbR) i.L.“ zum 30.06.2025.

4.Sonstiges

Hinweise zur Durchführung der Gesellschafterversammlung

Auslage von Unterlagen

Sämtliche Unterlagen zur Gesellschafterversammlung sind auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.boersebiuszentral.de/Gesellschafterversammlung> zu finden.

Voraussetzungen für die Verfolgung der virtuellen Gesellschafterversammlung im Internet und die Ausübung des Stimmrechts

Für alle Gesellschafter erfolgt eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Gesellschafterversammlung im passwortgeschützten **Gesellschafter-Portal** (GesV-Portal) der Gesellschaft, welches unter der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.boersebiuszentral.de/Gesellschafterversammlung> und dort unter dem weiterführenden Link „Gesellschafterversammlungsportal 2025“ erreichbar ist. Berechtig, die gesamte Gesellschafterversammlung im Internet zu verfolgen und das Stimmrecht auszuüben, sind alle Gesellschafter. Zugangsdaten und weitere Informationen erhalten die Gesellschafter automatisch mit der Einladung zur Gesellschafterversammlung.

Stimmrechtsvertretung

Gesellschafter, die die Gesellschafterversammlung nicht selbst verfolgen und/oder ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte ausüben möchten, können sich unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist, dass der Bevollmächtigte ebenfalls ein bestehendes Mitglied des Erster Privater Investmentclub Börsebius Zentral (GbR) i.L ist. Der Bevollmächtigte darf die Rechte des Gesellschafters jedoch ebenfalls nur im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung einer Vollmacht (wie in diesen Teilnahmebedingungen angegeben) ausüben.

Die Vollmacht kann in Textform oder durch E-Mail erteilt werden und an folgende Adresse übermittelt werden:

BÖRSEBIUS ZENTRAL (GbR) i.L
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
E-Mail: hv@gfei.de

Ein Vollmachtsvordruck wurde jedem Gesellschafter mit der Einladungsbekanntmachung übersandt und steht zudem unter <https://www.boersebiuszentral.de/Gesellschafterversammlung> als Download zur Verfügung. Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können zudem elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem die unter <https://www.boersebiuszentral.de/Gesellschafterversammlung> und dort unter dem weiterführenden Link „Gesellschafterversammlungsportal 2025“ bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Gesellschafter können ihre Stimmen im Wege elektronischer Kommunikation abgeben, ohne an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen (elektronische Briefwahl). Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch elektronische Briefwahl ist die bestehende Mitgliedschaft im „Erster Privater Investmentclub Börsebius Zentral (GbR) i.L.“ Für die elektronische Briefwahl steht das passwortgeschützte GesV-Portal der Gesellschaft unter <https://www.boersebiuszentral.de/Gesellschafterversammlung> und dort unter dem weiterführenden Link „Gesellschafterversammlungsportal 2025“ ab sofort bis zum Beginn der Abstimmung in der Gesellschafterversammlung am 06. Juni 2025 zur Verfügung. Zugangsdaten erhalten alle Gesellschafter mit Zusendung der Einladungsbekanntmachung.

Rederecht

Gesellschafter bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Gesellschafterversammlung zugeschaltet sind, haben in der Versammlung ein Rederecht, das im Wege der Videokommunikation ausgeübt wird. Ab Beginn der Gesellschafterversammlung können Gesellschafter bzw. ihre Bevollmächtigten im passwortgeschützten GesV-Portal Redebeiträge anmelden.

Gesellschafter bzw. ihre Bevollmächtigten benötigen für die Ausübung des Rederechts ein internetfähiges Endgerät (PC, Laptop, Tablet oder Smartphone), welches über eine Kamera und ein Mikrofon verfügt, auf die jeweils vom Browser aus zugegriffen werden kann. Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Gesellschafter bzw. Bevollmächtigtem und Gesellschaft in der Versammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Auskunftsrecht

Jedem Gesellschafter ist auf Verlangen vom Liquidator Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung der Gegenstände der Tagesordnung erforderlich sind. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Gesellschafter bzw. ihre Bevollmächtigten haben ein Auskunftsrecht in

der Gesellschafterversammlung, das im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben ist. Es ist vorgesehen, dass der Versammlungsleiter festlegen wird, dass das Auskunftsrecht in der Gesellschafterversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation, also im Rahmen der Ausübung des Rederechts, ausgeübt werden darf.

Informationen zum Datenschutz für Gesellschafter

Die BÖRSEBIUS ZENTRAL (GbR) i.L verarbeitet personenbezogene Daten der Gesellschafter (insbesondere Name, Anschrift, Mitgliedsnummer) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Gesellschaftern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Gesellschafterversammlung zu ermöglichen. Aufgrund der europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) gelten europaweit Regelungen zum Datenschutz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die BÖRSEBIUS ZENTRAL (GbR) i.L die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) DSGVO. Der Dienstleister der Gesellschaft, der zum Zweck der Ausrichtung der Gesellschafterversammlung beauftragt wurde, erhält von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Gesellschafter haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel 3 der DSGVO. Diese Rechte können die Gesellschafter gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse hv@gfei.de oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

BÖRSEBIUS ZENTRAL (GbR) i.L
c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
E-Mail: HV@gfei.de

Zudem steht den Gesellschaftern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Köln, den 09. Mai 2025

Reinhold Rombach
Erster Privater Investmentclub Börsebius Zentral (GbR) i.L.
Der Liquidator